

EP bezieht Position zum Markenrecht

Im Juni soll über eine Neuregelung beraten werden

bü. BRÜSSEL, 3. April. In der Auseinandersetzung um das EU-Markenrecht will auch das Europäische Parlament Position beziehen. Der federführende Ausschuss für Recht und Binnenmarkt hat jetzt den niedersächsischen CDU-Abgeordneten Hans-Peter Mayer zum Berichterstatter ernannt. Der Fachmann für gewerbliche Schutzrechte steht vor der schwierigen Aufgabe, das Parlament im Streit zwischen Markenartikelherstellern und Handel auf eine Linie einzuschwören. Auch im Straßburger Plenum sind die Meinungen geteilt: Während viele Politiker aus Frankreich und den Mittelmeerländern den Schutz der Industrie vor Augen haben, schauen skandinavische und britische Volksvertreter eher auf die Interessen der Verbraucher in Hinblick auf preiswerte Importe.

Dieser Nord-Süd-Konflikt hat bereits die Vorgespräche im EU-Ministerrat dominiert, der im Juni über eine Neuregelung des Markenrechts beraten will. Es geht um eine 1995 in Kraft getretene Richtlinie, wonach europäische Markenrechte nur noch dann erlöschen, wenn der Inhaber sein Produkt innerhalb der Gemeinschaft in Verkehr bringt. Nur dann kann die Ware frei zirkulieren. Nach dem Verkauf in einem Drittland hingegen behal-

ten die Markenrechtsinhaber die Kontrolle über die Vertriebswege und damit auch über die Preisgestaltung. Dies hat dazu geführt, dass viele Markenartikel in Drittländern sehr viel günstiger zu haben sind als in der Gemeinschaft. Die Markenartikelhersteller verteidigen die Regelung mit dem Schutz vor Plagiaten und damit, dass sonst die Innovationskraft der Unternehmen ausgehöhlt werde, was auf Dauer auch den Verbrauchern schaden werde.

Mayer ließ noch nicht erkennen, in welche Richtung sein Bericht und seine Empfehlungen an das Parlament tendieren werden. Ein klares Votum des Parlaments könnte möglicherweise den Ausschlag dafür geben, welche Position die Europäische Kommission und einige der bisher noch unentschlossenen Mitgliedstaaten beziehen werden. Die Kommission hat zwar verschiedene Möglichkeiten für eine Revision des Markenrechts zur Diskussion gestellt. Weitergehende gesetzgeberische Initiativen macht sie aber davon abhängig, dass sich dafür eine mehrheitliche Unterstützung abzeichnet. Auch Deutschland hat sich bisher noch nicht festgelegt. Das federführende Justizministerium lässt allerdings durchblicken, dass es von der Notwendigkeit einer Rechtsänderung nicht überzeugt sei.